

Startphase Startchancen-Programm

Hinweise zu Meilensteinen und zur
Prozessbegleitung
im Schuljahr 2024/2025

für Schulleiterinnen und Schulleiter
an Startchancen-Schulen

Nordrhein-
Westfalen



Schulaufsicht und Schulen gemeinsam

Start der gemeinsamen Schulentwicklungsarbeit; darunter fallen:

- Ausgangsanalyse in den Schulen und Start der Kooperations- und Entwicklungsgespräche

- Zielvereinbarungen erarbeiten

Ausschreibung der Stellen und Einstellungsverfahren Säule III (Personalbudget) möglich

Schulträger und Schulen gemeinsam

Maßnahmen nach Säule I planen, abstimmen und Förderantrag Säule I stellen (Investitionsprogramm)

Administrativen Rahmen für die Verwendung des Schuldrittels der Säule II festlegen (Chancenbudget)

Schulen

Team für Programmumsetzung
aufstellen, schulinterne Strukturen bilden

Willensbildung in der Schule

Umsetzung erster Maßnahmen in Säule II möglich (freies Chancenbudget, ein Drittel)

Umsetzung erster Maßnahmen in Säule II möglich (Maßnahmenkatalog, zwei Drittel)

| 2024

Aug.

Sep.

Okt.

Nov.

Dez.

| 2025 Jan.

Febr.

Mrz.

Stichtage

17.04.2024
Einladung
zur
Programm-
teilnahme

10.05.2024
Absichtserklärung
Teilnahme

01.08.2024
Bundesweiter
Programmstart

01.10.2024
Voraussichtlicher Start
wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

Veranstaltungen

18.06.2024
Landesaufgaktkonferenz
Startchancen NRW

12.09.2024
Start bundesweiter Lenkungs-
ausschuss Bund – Länder

Regelungen

17.05.2024
Veröffentlichung von
FAQ im Bildungsportal

Juni 2024
Versand der Erlasse zur
Umsetzung Säule III

Juli 2024
Veröffentlichung
Förderrichtlinie Säule I

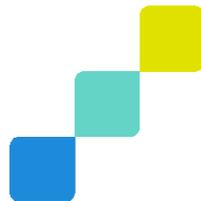
Datum wird noch bekannt gegeben
Veröffentlichung verbindlicher Maßnahmenkatalog
zwei Drittel Chancenbudget Säule II

Start der gemeinsamen Schulentwicklungsarbeit

Schulaufsicht und Schulen gemeinsam – Federführung liegt bei der Schulaufsicht

Als Hilfestellung für die gemeinsame Schulentwicklungsarbeit im Rahmen des Programms stellt das Ministerium für Schule und Bildung der Schulaufsicht und den Schulen Leitfäden und Instrumente zur Verfügung. U.a. werden Vorgaben und Muster für die in der Bund-Länder-Vereinbarung zum Startchancen-Programm verankerten Entwicklungs- und Kooperationsgespräche und für die Erarbeitung von Zielvereinbarungen gemacht.

Die Schulaufsicht wird aktiv auf die Schulen zukommen. Sie wird die Förderung der einzelnen Startchancen-Schule über alle drei Säulen hinweg im Blick behalten und die Schulen mithilfe von regelmäßigen Zielvereinbarungsgesprächen dabei unterstützen, ihre gesteckten Ziele zur Schul- und Unterrichtsentwicklung zu erreichen.



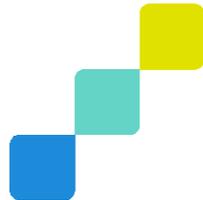
Ausschreibung der Stellen und Einstellungsverfahren Säule III möglich (Personalbudget)

Schulaufsicht und Schulen gemeinsam – Federführung liegt bei der Schulaufsicht

Die Startchancen-Schulen sollen personell verstärkt werden, insbesondere mit dem Ziel, die individuelle Beratung und Unterstützung der Lernenden zu fördern – auch zur Beruflichen Orientierung –, eine lernförderliche Elternarbeit zu unterstützen, die Entwicklung einer positiven, diversitäts- und ungleichheitssensiblen Schulkultur zu begleiten und Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu unterstützen.

Startchancen-Schulen werden mit zusätzlichen Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter oder zusätzlichem Personal für multiprofessionelle Teams (MPT) ausgestattet. Näheres regeln Zuweisungs- und Einstellungserlass.

Hierdurch soll die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams an den Startchancen-Schulen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die konkrete Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung erfolgt bedarfsorientiert und schulbezogen.

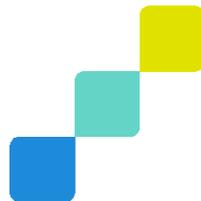


Maßnahmen nach Säule I planen, abstimmen und Förderantrag Säule I stellen (Investitionsprogramm)

Schulen und Schulträger gemeinsam – Federführung liegt beim Schulträger

Ausgehend von den Vorgaben der Förderrichtlinie werden die Schulträger in Absprache mit den Schulen den Bedarf für dem Verwendungszweck entsprechende Investitionsmaßnahmen an ihren Startchancen-Schulen erheben. Daraus werden sich Prioritäten für die Schulen auf der Zeitachse der zehn Jahre ergeben. Die notwendigen politischen Entscheidungen im Vorfeld der Antragstellungen werden vom Schulträger vorbereitet. Entsprechend der politischen Beschlusslage vor Ort wird der Schulträger Anträge an die zuständige Bezirksregierung richten.

Die Antragsstellung durch den Schulträger soll online über das Portal www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de abgewickelt werden.

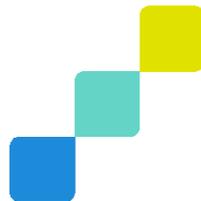


Administrativen Rahmen für die Verwendung des Schuldrittels der Säule II festlegen (Chancenbudget)

Schulen und Schulträger gemeinsam – Federführung liegt beim Schulträger

Ausgehend von den Vorgaben des Ministerium für Schule und Bildung wird der Schulträger seinen Startchancen-Schulen ein Verfahren für die Bewirtschaftung der Mittel und deren Nachweis vorgeben. Die Umsetzung wird sich lokal stark unterscheiden, nicht alle Schulen verfügen z. B. über ein eigenes Bankkonto.

Inhaltliche Informationen zum Schuldrittels der Säule II (Chancenbudget) s.u. bei „Umsetzung erster Maßnahmen in Säule II möglich (freies Chancenbudget, ein Drittel)“.



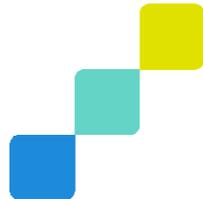
Willensbildung in der Schule

Federführung liegt bei Schulen

Das Programm muss in seinen Zielen und im Zusammenspiel der drei Säulen in der Schule verstanden, akzeptiert und gelebt werden.

Die Absichtserklärung der Schulleitung, dass eine Teilnahme am Startchancen-Programm erfolgt, sollte in der Schulkonferenz, in der Konferenz der Lehrkräfte, mit der Elternvertretung und (altersangemessen) mit der Schülervvertretung ausführlich besprochen werden. Eine breite aktive Beteiligung in einem entsprechenden Startchancen-Team mit klar beschriebenen Aufgaben empfiehlt sich.

Aus der Schulforschung ist bekannt, dass der Erfolg solcher Change-Programme auch zentral von der klaren Verantwortungsübernahme durch die jeweilige Schulleitung in Person abhängt.

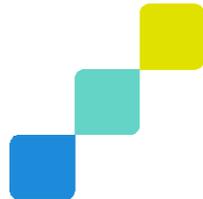


Team für Programmumsetzung aufstellen, schulinterne Strukturen bilden

Federführung liegt bei Schulen

Das Ministerium für Schule und Bildung hat auf Grundlage des Sozialindexes und erster Gespräche zwischen Schulaufsicht und Schulen eine Vorauswahl der Startchancen-Schulen für das Schuljahr 2024/2025 mit der Schulaufsicht abgestimmt. Am 17. April 2024 hat die Schulaufsicht Einladungen zur Programmteilnahme an die 400 Schulen versendet. Alle 400 vorausgewählten Schulen haben die Einladung angenommen.

Ein erster Schritt für die Programmumsetzung ist, dass die Schulen Programmtteams aufstellen und damit beginnen, interne Strukturen zu bilden.

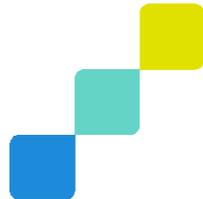


Umsetzung erster Maßnahmen in Säule II möglich (freies Chancenbudget, ein Drittel)

Federführung liegt bei Schulen

Ein Drittel ihres Chancenbudgets steht den Startchancen-Schulen für Maßnahmen im Sinne des Startchancen-Programms zur freien Verfügung. Maßnahmen können auf die individuelle Ebene der Lernenden, auf die Ebene der Schulen oder auf die Ebene der systemischen Akteure abzielen.

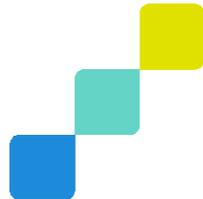
Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen erhalten die Schulen über ihren Schulträger.



Umsetzung erster Maßnahmen in Säule II möglich (Maßnahmenkatalog, zwei Drittel)

Federführung liegt bei Schulen

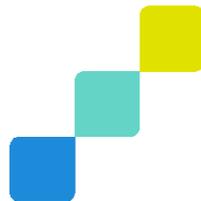
Zwei Drittel des Chancenbudgets einer Startchancen-Schule sollen für die Umsetzung der vom Ministerium für Schule und Bildung vorgegebenen Maßnahmen genutzt werden. Das Ministerium wird zeitnah einen aufwachsenden Katalog bereitstellen, aus dem Startchancen-Schulen Maßnahmen auswählen und umsetzen können. Maßnahmen sollten jeweils klar den von der Schule formulierten konkreten Umsetzungszielen entsprechen.



Einladung zur Programmteilnahme

17.04.2024

Das Ministerium für Schule und Bildung hat auf Grundlage des Sozialindex und erster Gespräche zwischen Schulaufsicht und Schulen eine Vorauswahl der Startchancen-Schulen für das Schuljahr 2024/2025 mit der Schulaufsicht abgestimmt. Am 17. April 2024 hat die Schulaufsicht Einladungen zur Programmteilnahme an die 400 vorausgewählten Schulen versendet.



Absichtserklärung Teilnahme

10.05.2024

Alle 400 vorausgewählten Schulen haben gemeinsam mit ihren Schulträgern die Einladung zur Programmteilnahme angenommen.



Veröffentlichung von FAQ im Bildungsportal

17.05.2024

Erste FAQ und weitere Informationen zum Startchancen-Programm werden im Bildungsportal bereitgestellt unter: www.schulministerium.nrw/faq-startchancen

Die Informationen werden fortlaufend aktualisiert.

FAQ im Bildungsportal



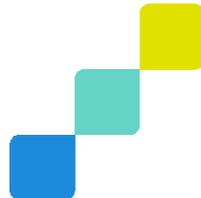
Versand der Erlasse zur Umsetzung von Säule III (Personalbudget)

Juni 2024

Der Rahmenerlass zu den Einstellungsmöglichkeiten sowie den arbeits- und dienstrechtlichen Rahmenbedingungen wurde am 13. Juni 2024 an die Bezirksregierungen versandt.

Den Startchancen-Schulen soll vorrangig die Möglichkeit eingeräumt werden, bedarfsgerecht zusätzliche Fachkräfte für Schulsozialarbeit oder auch pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen zur Verstärkung multiprofessioneller Teams für das Kollegium zu gewinnen.

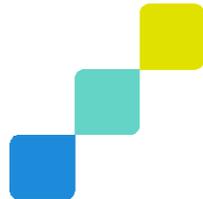
Nach den Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung ist in der Bewirtschaftung sicherzustellen, dass jede Startchancen-Schule von der personellen Unterstützung in der Säule III profitiert. Vor diesem Hintergrund erhält jede Startchancen-Schule eine Sockelausstattung von 0,5 Stellenanteilen. Die Zuweisung auf Einzelschulebene erfolgt über die zuständige Schulaufsicht (gemäß Zuweisungserlass vom 11. Juni 2024).



Veröffentlichung der Förderrichtlinie zu Säule I (Investitionsprogramm)

Juli 2024

Über Säule I wird ein Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung gefördert. Ziel dieses Investitionsprogramms sind Beiträge zu modernen, klimagerechten und barrierefreien Lernorten. Angestrebt werden Investitionen in eine hochwertige Ausstattung und moderne Infrastruktur. Es geht nicht darum, ohnehin notwendige Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren, sondern um eine echte Attraktivitätssteigerung der Startchancen-Schulen. Näheres regelt die Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Startchancen“, die durch eine Förderrichtlinie mit dem Adressat Schulträger ergänzt wird. Die Förderrichtlinie wird rechtzeitig vor dem Beginn des Schuljahres 2024/2025 veröffentlicht.



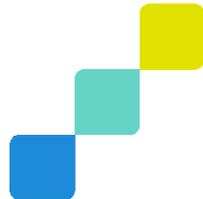
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

Voraussichtlicher Start zum 01.10.2024

Die wissenschaftliche Begleitung adressiert vor allem das Personal im Unterstützungssystem der Länder. Die Startchancen-Schulen werden dadurch mittelbar unterstützt. Anlassbezogen findet eine direkte Zusammenarbeit auch mit den Startchancen-Schulen statt.

Die Evaluation dient insbesondere der Überprüfung und Beurteilung der Zielerreichung, der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes des Startchancen-Programms. Für die Evaluation sind insbesondere drei Erhebungen zentral: eine Erhebung der Ausgangslage („Linie-Null-Messung“), eine Zwischenevaluation im Jahr 2028, die vor allem auf die Etablierung funktionierender Programmstrukturen abhebt, sowie eine bilanzierende Abschlussevaluation.

Die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation wurden jeweils vom Bund ausgeschrieben und werden eng miteinander kooperieren. Schulen und Schulträger werden zu gegebener Zeit über Details informiert werden.



Veröffentlichung verbindlicher Maßnahmenkatalog zwei Drittel Chancenbudget Säule II

Datum wird noch bekannt gegeben

Das Ministerium für Bildung und Schule wird zeitnah einen aufwachsenden Katalog bereitstellen, aus dem Startchancen-Schulen Maßnahmen auswählen und umsetzen können.

Maßnahmen sollten jeweils klar den von der Schule formulierten konkreten Umsetzungszielen entsprechen.

Der Maßnahmenkatalog wird aktuell zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und der Schulaufsicht abgestimmt. Die Startchancen-Schulen werden informiert, sobald der Maßnahmenkatalog vorliegt.

